

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-062-1

öffentlich

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.04.2011 für den Bebauungsplan "Solarpark - Altes Tanklager"

Einreicher: Bürgermeister	14.09.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
09.10.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
11.10.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
24.10.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 28	Ja: 28	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 2011-062 vom 27.04.2011 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der im vergangenen Jahr gefasste Aufstellungsbeschluss zu o. g. Bebauungsplan soll aufgehoben werden. Seitens der unteren Forstbehörde wurde im Scoping vom 14.07.2011 und mit Stellungnahme vom 19.07.2011 mitgeteilt, dass die erforderliche Waldumwandlung nicht in Aussicht gestellt wird. Neben der Raumordnungsbehörde, die aufgrund der Inanspruchnahme von Wald die Abstimmung mit der Forstbehörde thematisiert, ist auch seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft darauf hingewiesen worden, dass eine Waldinanspruchnahme ausschließlich zur Etablierung von erneuerbaren Energien nicht im Interesse der Regionalplanung liegt und vermieden werden sollte (ähnlich auch Landkreis EE). Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Wald ist anhand wichtiger Gründe zu belegen.

Der Vorhabenträger wurde in mehreren Schreiben darauf hingewiesen, dass ohne Inaussichtstellung der Waldumwandlung das Bebauungsplanverfahren nicht erfolgreich zu Ende geführt werden kann.

Im August 2011 soll bei der unteren Forstbehörde eine erneute Besprechung stattgefunden haben, in deren Ergebnis das Amt für Forstwirtschaft wiederholt auf die Nichtinaussichtstellung der Waldumwandlung hingewiesen haben soll.

Mit Schreiben vom 30.11.2011 hat der Vorhabenträger dargelegt, eine Klärung bis zum 08.01.2012 herbeizuführen. Entsprechend der telefonischen Auskunft der Forstbehörde vom 21.02.2012 sollen nach der v. g. Besprechung keine erneuten Abstimmungen geführt worden sein.

Die Stadtverwaltung hat daraufhin am 10.05.2012 mit den berührten Behörden (Oberförsterei Hohenleipisch, Bauordnungsamt Herzberg) und den Vorhabenträgern sowie Planern eine Beratung durchgeführt, um die Standpunkte der Beteiligten zu erfragen. Im Ergebnis der Beratung wurde seitens der zuständigen unteren Forstbehörde klargestellt, dass eine Waldumwandlung nur zum Zweck der Errichtung von Solaranlagen nicht erfolgen wird. Eine Umwandlung ist nur aus öffentlich-rechtlichen Gründen (Beseitigung Altlasten, Beseitigung Munition) möglich. Seitens der höheren Verwaltungsbehörde (Bauordnungsamt des Landkreises) wurde dargelegt, dass das Planverfahren ausschließlich mit Inaussichtstellung der Waldumwandlung positiv beendet werden kann. Dem Vorhabenträger wurde mitgeteilt, dass bei Nichtvorlage der Inaussichtstellung der Waldumwandlung bis zum 27.07.2012, die Verwaltung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses empfehlen muss.

Der Vorhabenträger hat daraufhin mit Schreiben vom 24. Juli 2012 eine Altlastenuntersuchung vorgelegt. Ihm wurde mit Schreiben vom 26.07.2012 mitgeteilt, dass er das weitere Vorgehen mit dem unteren Bodenschutzbehörde sowie der Oberförsterei abstimmen und die Inaussichtstellung der Waldumwandlung bis zur 36. KW nachreichen möge.

Eine Reaktion daraufhin erfolgte nicht.

Da der Bebauungsplan derzeit nicht genehmigungsfähig wäre, ist der Aufstellungsbeschluss BV-2011-062 aufzuheben. Der Vorhabenträger bzw. Projektentwickler wurde in mehreren Schreiben auf die erforderliche Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses hingewiesen.

Sofern sich in Bezug auf die erforderliche Waldumwandlung neue Erkenntnisse ergeben, besteht jederzeit die Möglichkeit, das Verfahren erneut einzuleiten.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- Anlage 1 Darstellung ehemaliges Plangebiet
- Anlage 2 Stellungnahme der Forst vom 19.07.2011
- Anlage 3 Stellungnahme der Raumordnung vom 27.04.2011
- Anlage 4 Stellungnahme des LKEE vom 20.07.2011
- Anlage 5 Stellungnahme der Reg PG vom 24.08.2011
- Anlage 6 Schreiben des Vorhabenträgers vom 30.11.2011
- Anlage 7 Schreiben der Stadt an den Vorhabenträger vom 01.03.2012
- Anlage 8 Protokoll der Beratung vom 10.05.2012